



# Regierung von Oberbayern

Pressemitteilung Nr. 054 vom 04.07.2022

Neue Stiftung in Wolfratshausen

## **Krämmel Stiftung staatlich anerkannt**

**Die Regierung von Oberbayern hat die Krämmel Stiftung mit Sitz in Wolfratshausen am 23.06.2022 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Schutzes von Ehe und Familie, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, von Kunst und Kultur, der Heimatpflege und der Heimatkunde sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.**

Errichtet hat die Stiftung Herr Reinhold Krämmel. Nähere Auskünfte zur Stiftung erteilt Herr Krämmel unter Tel. 0151 44066001.

Allein im Jahr 2021 hat die Regierung von Oberbayern 39 Stiftungen als rechtsfähig anerkannt. Damit ist die Regierung von Oberbayern derzeit für rund 1.860 Stiftungen zuständig. Seit 2005 hat sich die Zahl der Stiftungen in Oberbayern um gut die Hälfte erhöht, seit 2000 sogar mehr als verdoppelt. Die Gesamtzahl der Ende 2021 in ganz Bayern registrierten rechtsfähigen (nicht-kirchlichen) Stiftungen ist auf knapp 4.440 Stiftungen gestiegen. Bayern liegt damit bundesweit weiterhin in der Spitzengruppe.

### **Wissenswertes zu Stiftungen**

Ob Bildung, Kultur, Umwelt oder Soziales - die Zwecke, für die eine Stiftung errichtet werden kann, sind äußerst vielfältig. Eine Stiftung ist ein unkompliziertes und flexibel gestaltbares Instrument, mit dem Vermögen für einen guten Zweck verwendet werden kann. Millionenbeträge sind zwar nicht erforderlich, um eine rechtlich selbständige Stiftung zu errichten. Dennoch sollen einer Stiftung im Sinne einer Faustregel für jeden ihrer Stiftungszwecke jährliche Erträge (nach Abzug aller Kosten) in Höhe von mindestens 2.000 Euro zur Verfügung stehen. Bei einem Grundstockvermögen, das für solche Erträge nicht ausreicht, kommt alternativ die Errichtung einer Verbrauchsstiftung in Betracht.

Wer eine Stiftung gründen will, bekommt nähere Informationen auf der [Internetseite der Regierung von Oberbayern](#). Dort finden Sie auch den aktuellen Leitfa-den zur Errichtung einer Stiftung. Das elektronische Stiftungsverzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen (Ausnahme: kirchliche Stiftungen) mit Sitz in Bayern ist unter [www.stiftungen.bayern.de](http://www.stiftungen.bayern.de) abrufbar.

**Erreichbarkeit der Pressestelle:** [presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de), ☎ 089 2176 2999

**Verantwortlich:** Wolfgang Rupp, Pressesprecher